

Besser gleich freiwillig zum

Fahreignungsseminar

Wer bei einem Punktestand zwischen 1 und 5 freiwillig an einem Fahreignungsseminar (FES) teilnimmt, kann einmal innerhalb von fünf Jahren **einen Punkt abbauen**.



© Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bei einem Punktestand von 4 bzw. 5 erhält man von der Fahrerlaubnisbehörde eine „Ermahnung“. Spätestens jetzt gilt es zu handeln!

Ein Besuch des Fahreignungsseminars ist bei 6 bzw. 7 Punkten („Verwarnung“) auch noch möglich, jedoch ohne Punktabzug.

Der „Entzug“ der Fahrerlaubnis erfolgt bei einem Punktestand von 8.

Ihren aktuellen Punktestand können Sie jederzeit unentgeltlich beim Kraftfahrtbundesamt (www.kba.de) anfordern.

Das Fahreignungsseminar unterstützt im Straßenverkehr auffällig gewordene Verkehrsteilnehmer, ihr Fahrverhalten so zu ändern, dass es Ihnen in Zukunft leichter fällt, sich regelkonform am Straßenverkehr zu beteiligen. Das Fahreignungsseminar besteht aus

einer verkehrspädagogischen Teilmaßnahme (zweimal 90 Minuten im Abstand von einer Woche bei einem besonders qualifizierten Fahrlehrer/Pädagogen) **sowie**

einer verkehrspsychologischen Teilmaßnahme (zweimal 75 Minuten im Abstand von drei Wochen bei einem besonders qualifizierten Verkehrspsychologen).

Nach aktiver Teilnahme an den vier Sitzungsteilen, deren Reihenfolge nicht festgelegt ist, erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung. Diese muss dann innerhalb von zwei Wochen bei Ihrer Führerscheinstelle vorgelegt werden.

Vereinbaren Sie beispielsweise einen ganz individuellen Einzeltermin für die **verkehrspädagogische Teilmaßnahme in unserer Fahrschule** unter **Telefonnummer 0991 5830**.

Wir behandeln Ihr Anliegen selbstverständlich vertraulich und sind Ihnen auch gerne bei der Vermittlung eines passenden Verkehrspsychologen behilflich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Ausbildung in allen Klassen und Seminaren

DEGGENDORF - METTEN - OFFENBERG - BERNRIED

www.fahrschule-moser.de

Tel. 0991 5830

